DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DEUTSCHLAND-CUP

ENDRUNDE 2019/2020

Weibliche Jugend Jahrgang 2004 und jünger
Männliche Jugend Jahrgang 2003 und jünger

A. TEILNAHMEBERECHTIGUNG 2
1. Teilnahmeberechtigung 2
2. Austragungsmodus 2
3. Teilnehmermeldung 2

B. ALTERSKLASSEN 2
4. Altersklasse 2

C. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN 2
5. Austragungsform 2
6. Bestimmungen des DHB 2
7. Spielregeln 2
8. Spielzeit 2
9. Spielberechtigung 3
10. Spielwertung 3
11. Bälle 3
12. Spieltechnische Leitung / Technische Delegierte 3
13. Spielansetzungen 4
14. Technische Besprechung 4
15. Kaderlisten 4
16. Anti-Doping-Reglement 4
17. Spielkleidung 5
18. Sporthallen 5
19. Ordnungsdienst / Sanitätsdienst 5
20. Hallensprecher 6
21. Zeitmessanlage 6
22. Schiedsrichter 6
23. Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) 6
24. Spielbericht 6
25. Spielerzahl 6

D. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN 6
26. Reisekosten/Spielleitungsentschädigung Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre 6

E. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN 7
27. Zuständige Rechtsinstanz / Einspruch 7
28. Strafbefugnis der Spielleitenden Stellen 7
29. Zugelassene Transportmittel 7

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint.

A. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Auswahlmannschaften der im Deutschen Handballbund e.V. (DHB) organisierten Landesverbände.

2. Austragungsmodus

Der Austragungsmodus ist auf der Sitzung der Präsidenten der Landesverbände am 29.06.2019 beschlossen worden.

3. Teilnehmermeldung

Die Teilnehmermeldung ist im Mai 2019 erfolgt.

B. ALTERSKLASSEN

4. Altersklasse

Spielberechtigt beim Deutschland-Cup sind Spielerinnen geboren 01.01.2004 und jünger bzw. Spieler, geboren am 01.01.2003 und jünger.

C. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

5. Austragungsform

Über die Durchführung der Spiele des Deutschland-Cups im Deutschen Handballbundes e.V., ihre Austragungsform und die Austragungsbestimmungen entscheiden die zuständigen Gremien.

6. Bestimmungen des DHB

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.

7. Spielregeln

Gespielt wird nach Regeln für Hallenhandball der Internationalen Handball-Föderation (IHF) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF. Besonders hingewiesen wird auf die DHB-Ergänzung zu Regel 4:4: Im Jugendbereich ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, Torwartwechsel bei 7-m oder während eines Time-out.

Hinweis: Die sog. Verletztenregel findet Anwendung.

8. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt in den Gruppenspielen 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause.
Die Spielzeit beträgt bei allen anderen Spielen der Endrunde 2 x 25 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause.

9. Spielberechtigung

Das Spielrecht in der Landesverbandsauswahl kann nur ausgesprochen werden, wenn das Vereinsspielrecht des Betroffenen im Verbandsgebiet des entsprechenden Landesverbandes angesiedelt ist. Auf schriftlichen Antrag können nach Einzelfallprüfung aus sportfachlichen Erwägungen hiervon abweichende Ausnahmegenehmigungen erteilt werden (zuständig: Geschäftsführende Jugendkommission und je ein Vertreter Leistungssport männlich bzw. weiblich, sowie ein Vertreter der Landesverbände).

Der vollständig ausgefüllte Antrag inkl. aller notwendigen Unterlagen (Antrag des antragstellenden Verbandes durch den Präsidenten, Stellungnahme des anderen Landesverbandes durch den Präsidenten, sowie Einwilligung der Erziehungs-/Sorgeberechtigten des Spielers und des Spielers selbst) müssen am **15.12.2019** (männliche und weibliche Jugend) bei der DHB-Geschäftsstelle, Frau Melanie Prell (melanie.prell@dhb.de) vorliegen. **Die genannten Fristen sind Ausschlussfristen!**

10. Spielwertung

Gruppenspiele:

Die Wertung erfolgt analog § 44 Abs. 2 der Spielordnung:

a) nach Punkten
b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
c) bei Punktgleichheit und unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
e) die Tordifferenz aller Spiele
f) die höhere Plustorzahl aller Spiele.

Ist nach Anwendung des vorgenannten Unterpunktes f) eine Entscheidung nicht gefallen, wird der Sieger/die Platzierung durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das Siebenmeterwerfen des DHB zu Regel 14 ermittelt. Ort und Zeit des Siebenmeterwerfens wird bei Bedarf festgelegt.

Platzierungsspiele/Halbfinale/Finale:

Bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit wird eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten gespielt. Gibt es auch dann keinen Sieger, wird die endgültige Entscheidung durch 7m-Werfen herbeigeführt.

11. Bälle

Männliche Jugend und weibliche Jugend: IHF-Ballgröße 2

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn stellt der Ausrichter den Schiedsrichtern zwei der Regel 3:2 entsprechende Bälle zur Verfügung.

12. Spieltechnische Leitung / Technische Delegierte

Die spieltechnische Leitung der Spiele um den Deutschland-Cup obliegt der zuständigen Spielleitenden Stelle bzw. einem benannten Vertreter.

Zu den Spielen können Technische Delegierte entsandt werden. Der Kostenträger wird mit der Ansetzung bekannt gegeben.

13. Spielansetzungen

Die Spielpläne werden von der Spielleitenden Stelle des DHB in Absprache mit dem Ausrichter erstellt. Nach Veröffentlichung der Spielpläne ist eine Änderung nur noch mit Zustimmung aller einer Gruppe zugehörigen Verbände möglich, und nur, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen.

Nach dem Endspiel findet die offizielle Siegerehrung mit allen teilnehmenden Mannschaften statt. Im Rahmen dieser Siegerehrung erfolgt die Medaillenübergabe an die ersten 4 Mannschaften und die Bekanntgabe und Ehrung des All-Star-Teams. Die Teilnahme aller Mannschaften an der Siegerehrung ist verbindlich.

14. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet jeweils am Donnerstagabend statt. Zeit, Ort und der Ablauf wird gemeinsam mit dem Spielplan bekanntgegeben. Die Leitung der technischen Besprechung wird von der Spielleitenden Stelle in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt. Teilnehmer: Vertreter des Ausrichters, je ein Vertreter der teilnehmenden Verbände, Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär (sofern bereits anwesend), Technischer Delegierter – soweit angesetzt, Hallensprecher.
Die Teilnahme eines Vertreters pro Wettkampfteam/Landesverband ist verbindlich!

Die technische Besprechung hat mindestens folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Offiziellen/Trikotabgleich bzgl. Farben, und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (IHF-Regeln 4:7-4:9, § 56 DHB SpO) – Je ein Trikot/TW-Trikot sind von den Verbänden mitzubringen
- Der Ausrichter muss den Teilnehmern und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Mannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Genaue Anwurfzeiten und Länge der Halbzeitpause
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges, u.a. Hinweise des Ausrichters zum Ablauf der Veranstaltung

15. Kaderlisten

Die Kaderlisten aller teilnehmenden Verbände müssen bei der männlichen Jugend **bis spätestens 15. Oktober November 2019** beim Ausrichter HV Berlin (per E-Mail an: schuetze@hvberlin.de) eingehen.

Die Kaderlisten aller teilnehmenden Verbände müssen bei der weiblichen Jugend **bis spätestens 15. Dezember 2019** beim Ausrichter HV Württemberg (per E-Mail an: bermanseder@hvw-online.org) eingehen.

16. Anti-Doping-Reglement

Das Anti-Doping-Reglement mit den „Hinweisen für die Dopingkontrollen im DHB“ ist zu beachten (s. auch § 86 SpO und § 15 RO). Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß der RO mit einer Geldbuße geahndet werden.

17. Spielkleidung

Alle Mannschaften sind verpflichtet, Spieltrikots mit **Brust- und Rückennummern** zu tragen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte** Verband verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung und Trainingsanzüge von Spielern und Betreuern sowie deren Ergänzung sind zu beachten.

18. Sporthallen

a. Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen **Sporthallen** bedürfen der Anerkennung durch den DHB.
b. Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 m mit einer Sicherheitszone von 2 m hinter Tor- und Torauslinie aufweisen. Eine Sicherheitszone von 1m neben der Seitenlinie sollte gegeben sein. Die Sicherheitszonen müssen während der gesamten Spiele von Geräten und Personen frei gehalten werden. Bei Sporthallen ohne Zuschauerplätzen hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mindestens 1,50 m zur Wand betragen. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1 m einzurichten. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Ausrichter abzustellende Ordner zu überwachen. Die Bodenbeschaffenheit muss den Sicherheitsgrundsätzen entsprechen
c. **Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners.** Der Ausrichter/Veranstalter stellt das zugelassene Haftmittel allen teilnehmenden Verbänden zur Verfügung.
d. Die Schiedsrichter sind angewiesen, die Sicherheitszonen vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spiels zu sorgen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Ausrichter. Er kann mit einer Geldbuße und Hallensperre belegt werden.
e. Die Sporthallen sind mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und eine halbe Stunde vor Spielbeginn ist die Spielfläche zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regeln 1 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, wenn möglich, die Behebung von Mängeln.
f. Die Lichtstärke muss mindestens 300 Lux betragen.
g. Die ausrichtenden Verbände haften dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgen für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
h. Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Verbände verbindlich.

19. Ordnungsdienst / Sanitätsdienst

Die Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht. Ferner sind die Ausrichter gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

20. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Der Hallensprecher hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls haben die Schiedsrichter die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen geahndet.

21. Zeitmessanlage

In den Sporthallen muss eine öffentliche Zeitmessanlage mit optischer Toranzeige vorhanden sein.

22. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterwart bzw. einem vom DHB-Schiedsrichterwart beauftragten Ansetzer..

23. Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S)

Die Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre erfolgt durch den ausrichtenden Verband.
Die Kosten trägt der ausrichtende Verband.

24. Spielbericht

a. Für jedes Spiel der Endrunde der männlichen Jugend ist der Einsatz von nuScore von NuLiga vorgesehen.
b. Für jedes Spiel der Endrunde der weiblichen Jugend ist der Einsatz von SpielberichtOnline von Handball4All vorgesehen.
c. Bei Verwendung eines Papierspielberichtes: Die beteiligten Verbände stellen dem Ausrichter spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn das ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsformular zur Verfügung. Der Spielbericht ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielende durch einen Offiziellen zu unterschreiben.

25. Spielerzahl

Pro Spiel der Qualifikation dürfen max. 16 Spielerinnen oder Spieler eingesetzt werden. Diese max. 16 Spielerinnen oder Spieler sind bei der technischen Besprechung (siehe Ziff. 14) endgültig zu benennen. Nachtragungen sind nicht möglich (keine inaktiven Spieler/innen).

D. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN

26. Reisekosten/Spielleitungsentschädigung Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre

Die wirtschaftlichen Bestimmungen sind in der Konferenz der Landesverbände und des Regionalverbandes West beschlossen worden. Auf diese Beschlüsse wird hiermit verwiesen und sie sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

E. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

27. Zuständige Rechtsinstanz / Einspruch

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, gilt:
Es wird eine Turnierleitung (1 Vorsitzender, mind. 2 Beisitzer) gebildet, die vom Vorstand der Konferenz der Landesverbände und des RV West benannt wird.

Vorsitzender männlich und weiblich: Ralf Martini

Beisitzer männlich: Carsten Korte, Rolf Riemer, Wolfgang Jamelle, Nils Szuka

Beisitzer weiblich: Georg Clarke, Stephanie Bermanseder, Jürgen Hilfinger

Falls ein Verband bei den Finalrunden beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Verbände über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung vierzig Minuten nach Spielschluss zu laden.
Der Einspruch ist bis spätestens 30 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Turnierleitung vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten. Der Einspruch ist gebührenfrei.
Die Turnierleitung entscheidet endgültig.
Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

28. Strafbefugnis der Spielleitenden Stellen

In Ermächtigung durch den § 34 Ziffer 2 c RO verhängen die Spielleitenden Stellen aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter oder der Berichte der Amtlichen Spielaufsicht gegen Teilnehmer eines Handballspiels - Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO aufgeführten Sperren und Geldstrafen.
Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines Handball spielenden Vereins sind, haftet der Verband, der sie eingesetzt hat.

29. Zugelassene Transportmittel

Busse, Bahnen und Flugzeuge gelten im Sinne der Bestimmungen des DHB als öffentliche Verkehrsmittel.

Dortmund, 20.11.2019

gez. Hans Artschwager Vorsitzender d. Konferenz der LV/des RV West	gez. Carsten Korte Vorsitzender Jugendspielausschuss	gez. Ralf Martini Spielleitende Stelle

Kontaktdaten

Spielleitende Stelle:
Ralf Martini
Tel. 0179 4935600
E-Mail: ralf.martini.hamburg@freenet.de

Vertretung:
Carsten Korte
Tel. 0170 3817016
E-Mail: carsten.korte@dhb.de

DHB Schiedsrichterwart:
Wolfgang Jamelle
Tel. 0172 2725424
E-Mail: jamelle@gmx.de

Ausrichter männliche Jugend:
Handball-Verband Berlin
Konstantin Büttner
Tel: (030) 89 09 08 84
Mobil: 0172 3239449
E-Mail: buettner@hvberlin.de

Ausrichter weibliche Jugend:
Handballverband Württemberg
Stephanie Bermanseder
Tel: (0711) 28077-511
Mobil: 0178 3403581
E-Mail: bermanseder@hvw-online.org